



## Beschlussvorlage

BV0184/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		25.11.2009

**Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

**Betreff:** Beschluss zur Übertragung von Angelegenheiten des Werksausschusses auf den Bürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Der Werksausschuss überträgt im Rahmen des § 93 (2) BbgKVerf und § 7 (4) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten auf den Bürgermeister:

- a) Die Entscheidung bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes bis zu einem Wert von 25.000 EURO,
- b) die Vergabe bzw. die Aufhebung der Vergabe von Aufträgen und Beschaffung und den Abschluss gleichwertiger Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert von 500.000 EURO. Diese Wertgrenze gilt nicht, sofern es sich um eine Angelegenheit zur Gefahrenabwehr handelt.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Mit der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und dem Beschluss der Betriebssatzung ist der o.g. Beschluss erforderlich.

Hennigsdorf, 17.11.2009

---

Bürgermeister